



Elektrisches Spielzeug

CASP 2021

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von in Europa eingeführten Produkten im europäischen Binnenmarkt zusammenzuarbeiten.

Produktumfang



ELEKTRISCHES SPIELZEUG MIT KNOPFZELLEN / ANDEREN ELEKTROCHEMISCHEN ZELLEN



ELEKTRISCHES AUFSITZSPIELZEUG



ELEKTRISCHES SPIELZEUG MIT LASERN / ANDEREN LEUCHTQUELLEN



FERNGESTEUERTES SPIELZEUG

Diese Aktivität beschäftigte sich mit elektrischem Spielzeug. Die Produkte wurden nach gemeinsam vereinbarten Kriterien in einem europäischen Labor getestet.

Tests und Ergebnisse

Insgesamt wurden 130 Produkte geprüft

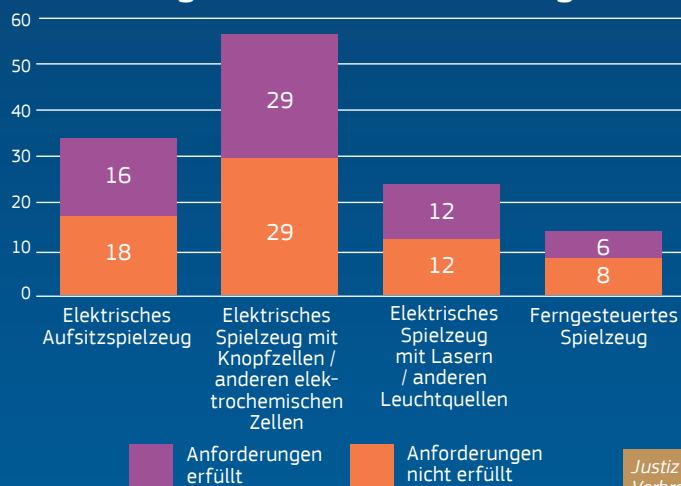
58 elektrische Spielzeuge mit Knopfzellen / anderen elektrochemischen Zellen

34 elektrische Aufsitzspielzeuge

24 elektrische Spielzeuge mit Lasern / anderen Leuchtquellen

14 ferngesteuerte Spielsachen

Ergebnisse der Überprüfung von Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen – 52% sind durchgefallen



25%
Anforderungen nicht erfüllt

75%
Anforderungen erfüllt

22 Safety Gate-Meldungen wurden ausgegeben.

Hauptprüfkriterien

Folgendes wurde in den Prüfplan aufgenommen:

- eine Auswahl von Abschnitten der Europäischen Norm (EN) 62115:2005/A12:2015 – Spezifikationen für die elektrische Sicherheit von Spielzeugen, die mindestens eine von Elektrizität abhängende Funktion besitzen. Als Spielzeug gilt dabei jedes Produkt, das, ob ausschließlich oder nicht, zum Spielen für Kinder unter 14 Jahren konzipiert oder eindeutig dafür bestimmt ist;
- Abschnitt 5.1 über Kleinteile der EN 71-1:2014 + A1:2018 – Sicherheit von Spielzeug – Mechanische und physikalische Eigenschaften;
- der Blei- und Cadmiumgehalt von Produkten, geprüft anhand der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (2011/65/EU) (RoHS2);
- der Phthalatgehalt von weichem Kunststoff, geprüft anhand der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG 1907/2006) (REACH-Verordnung).

Zentrale Empfehlungen

Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen.

- Verfassen Sie die Warnhinweise und Kennzeichnungen, die dem elektrischen Spielzeug beigelegt sind, mit großer Sorgfalt. Sie sollten in den Landessprachen des Verkaufslandes verfügbar sein.
- Elektrisches Spielzeug muss gekennzeichnet sein mit: Name und Anschrift des Herstellers und Importeurs – und der in der EU verantwortlichen Person; Informationen, die sicherstellen, dass das Produkt identifiziert und zurückverfolgt werden kann; sowie geeigneten Warnhinweisen und Sicherheitsinformationen für den sicheren Gebrauch des Spielzeugs.

Kommen Sie Ihren Verpflichtungen gemäß geltendem Recht nach.

- Treffen Sie alle notwendigen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Produkte vollständig der Spielzeugrichtlinie (2009/48/EG) entsprechen.
- EN 62115 über die Sicherheit von elektrischem Spielzeug, die RoHS2 und die REACH-Verordnung bieten zuverlässige technische Lösungen, die Hersteller während der Entwicklung und Produktion eines Produkts befolgen können, um ihre Einhaltung der verbindlichen gesetzlichen Anforderungen nachzuweisen.

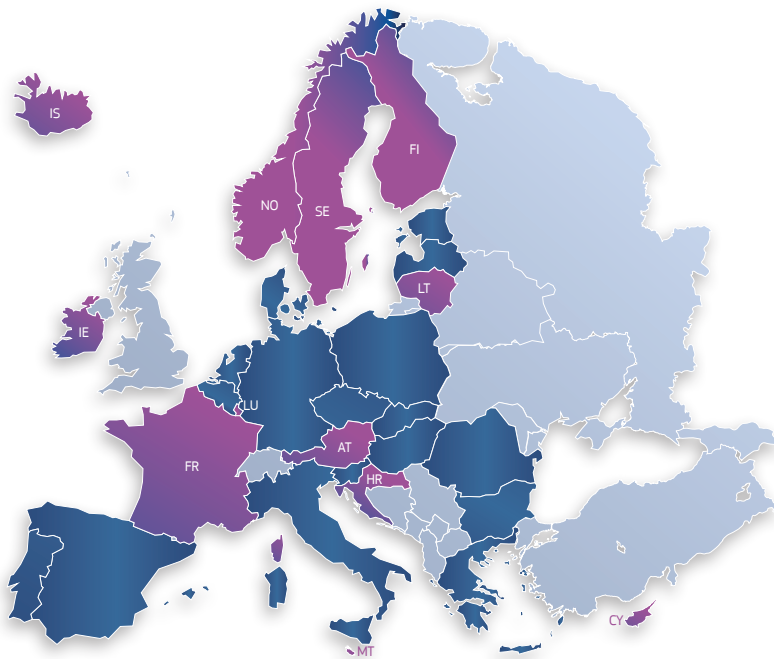
Melden Sie Vorfälle der zuständigen Behörde.

Wenn ein Spielzeug ein Sicherheitsrisiko darstellt, sind die Wirtschaftsbeteiligten gesetzlich verpflichtet, die zuständige nationale Behörde des Mitgliedstaats, in dem das Spielzeug bereitgestellt wurde, unverzüglich zu informieren.

Rückrufe.

- Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verständlich mit, wie diese Informationen über mögliche Rückrufaktionen erhalten.
- Achten Sie bei Rückruffhinweisen auf Klarheit sowie gute Zugänglichkeit und geben Sie immer an, welche Gefahren von dem Produkt ausgehen.
- Überwachen Sie regelmäßig die Auswirkungen eines Rückrufs und passen Sie Ihre Strategie entsprechend an.

Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden



Finnland

Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien

Frankreich

Generaldirektion Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung

Generaldirektion für Zoll und indirekte Steuern

Irland

Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz

Island

Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen

Kroatien

Staatliche Aufsichtsbehörde

Litauen

Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte

Luxemburg

Abteilung für Marktüberwachung

Malta

Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen

Norwegen

Norwegische Direktion für Zivilschutz

Österreich

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

Schweden

Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit

Schwedische Agentur für Chemikalien

Zypern

Dienst für Verbraucherschutz

Weitere Informationen unter



CASP2021
Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten